



Gefahr der Privatisierung der Wasserversorgung ist noch nicht gebannt

Durch die Neufassung der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie will der Binnenmarkt-Ausschuss des Europäischen Parlamentes unter Leitung des französischen EU-Kommissars Michel Barnier eine Ausschreibungspflicht auch der deutschen Wasserversorgung erwirken. Diese Änderung macht den Weg frei für die Privatisierung der in Deutschland vor allem kommunal geprägten Wasserversorgung mit den weltweit höchsten Standards. Nicht mehr Nachhaltigkeit und Datensicherheit werden im Vordergrund stehen, sondern Gewinnerorientierung und damit höhere Renditen für private Konzerne. Auf Grund des vor allem deutschen Drucks auf den EU-Binnenmarkt-Ausschuss verspricht der EU-Kommissar Barnier Ausnahmeregelungen



Dr. Frank Kippig, Geschäftsführer Wasserwerke Westertal

Foto: Erik Wagler photo-2U

für kommunale Unternehmen, die mehr als 80 % des Wasser-Umsatzes in der eigenen Kommune erzielen, zu schaffen. Bis jetzt sind dies jedoch nur Lippenbekenntnisse, die eher zur Beruhigung der Medien dienen. Um diesem EU-politischen Irrsinn wenigstens etwas entgegen zu setzen, so der Geschäftsführer des Zweck-

ZWW sammelt weiter Unterschriften gegen Liberalisierung der Wasserversorgung.

verbandes Wasserwerke Westertal (ZWW) Dr. Frank Kippig, beteiligen wir uns aktiv an der Europäischen Bürgerinitiative „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht“. Viele Erzteiler haben sich bereits online an der Unterschriftenaktion beteiligt. Andere nutzen aber auch die in der Geschäftsstelle des ZWW in Schwarzenberg oder in den Meisterbereichen ausliegenden Unterschriftenlisten. Allein in Schwarzenberg haben bis dato 253 Bürger auf den Unterschriftenlisten unterschrieben. Auch in unseren Mitglieds-

kommunen liegen die Unterschriftenlisten in verschiedenen Ämtern aus. Die Ablagezeit der Listen wurde, so Kippig, bis 19.04.2013 verlängert. Danach werden die Listen eingesammelt und am 25.04.2013 an den geschäftsführenden Hauptvorstand der Industriegewerkschaft IG BCE übergeben. Dieser reicht die Listen aus datenschutzrechtlichen Gründen direkt an den Hauptorganisator in Brüssel weiter. Europaweit haben sich bis jetzt ca. 1,35 Millionen Menschen für die Bürgerinitiative eingetragen. Neben der Unterschriftenaktion im Verband und den Kommunen hat sich die Verbands Spitze mit einem Brief an die Landesregierung in Sachsen gewandt mit der Bitte, sich an der Aktion zu beteiligen. Eine Reaktion gibt es bis dato noch nicht.

Haushaltssatzung 2013 des Zweckverbandes Wasserwerke Westertal für die Bereiche Trink- und Abwasser

Auf Grund des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der Verbandsatzung vom 11. August 2004 in den jeweils gültigen Fassungen haben die Verbandsmitglieder am 12. Dezember 2012 die Haushaltssatzung für die Bereiche Trink- und Abwasser des Zweckverbandes Wasserwerke Westertal für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen. Diese Haushaltssatzung wurde rechtsaufsichtlich durch das Landratsamt Erzgebirgskreis am 4. März 2013 mit Aktenzeichen 093.11/1-13-030.mz-7145-09/2013 wie folgt genehmigt:

§ 1 Wirtschaftsplan			
	Bereich Trinkwasser	Bereich Abwasser	Gesamt
Die anliegenden Wirtschaftspläne 2013 des Zweckverbandes Wasserwerke Westertal, der Bereiche Trink- und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2013 werden festgesetzt mit			
Erfolgsplan:			
Summe der Erträge	15.265.100,00 €	20.045.000,00 €	35.310.100,00 €
Summe der Aufwendungen voraussichtliches Jahresergebnis	15.253.200,00 €	19.661.900,00 €	34.915.100,00 €
	11.900,00 €	383.100,00 €	395.000,00 €
Liquiditätsplan:			
Mittelzu-/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	3.026.311,00 €	2.199.914,00 €	5.226.225,00 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-3.290.000,00 €	-4.944.449,00 €	-8.234.449,00 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	263.689,00 €	2.733.781,00 €	2.997.470,00 €
§ 2 Kreditaufnahmen			
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen beträgt:	1.073.689,00 €	4.944.449,00 €	6.018.138,00 €
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen			
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt:	0,00 €	5.145.000,00 €	5.145.000,00 €
§ 4 Kassenkredite			
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	3.050.000,00 €	3.930.000,00 €	6.980.000,00 €
§ 5 Umlagen			
Für den Bereich Trinkwasser werden keine Umlagen erhoben.			
Die Verbandsumlage für den Bereich Abwasser wird für das Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:			
Kapitalumlage für den Liquiditätsplan (Straßenentwässerungsanteil)*		514.500,00 €	
Betriebskostenumlage für den Erfolgsplan (Betriebskosten für die Ableitung und Klärung von Straßenabwässern)**		159.200,00 €	
* Der Umlageschlüssel ist in der Verbandsatzung festgelegt. ** Der Umlageschlüssel ist im Wirtschaftsplan festgelegt.			
§ 6 Inkrafttreten			
Diese Satzung tritt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO rückwirkend zum 01. Januar 2013 in Kraft.			
Schwarzenberg, den 12.03.2013	Zweckverband Wasserwerke Westertal	gez. Bürgermeister Joachim Rudler	Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
 Nach § 47 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- § 1 ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
- Schwarzenberg, den 12.03.2013 Zweckverband Wasserwerke Westertal gez. Bürgermeister Joachim Rudler
 Verbandsvorsitzender

Gemäß § 76 (4) SächsGemO liegt die Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplänen des Zweckverbandes Wasserwerke Westertal – Bereiche Trinkwasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2013 in der Geschäftsstelle 08340 Schwarzenberg, Am Wasserwerk 14, Zimmer 224, innerhalb der üblichen Dienstzeiten in der Zeit vom 21.03.2013 bis 02.04.2013 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

www.wasserwerke.net Impressum: Wasserwerke Westertal GmbH - Geschäftsleitung Am Wasserwerk 14 - 08340 Schwarzenberg Telefon: 0 37 74 / 1 44 - 0

am 22.3.2013 Internationaler Tag des Wassers 20 Jahre Wasserwerk „Sankt Katharina“

13.00 - 18.00 Uhr Feiern Sie mit uns!

KINDERPROGRAMM gratis

Zauberclown Freddy kommt
Ballonmodellieren
Zaubertricks

Traust Du Dich?
Skispringen für Kinder auf einer mobilen Schanze von Peter Riedel

Kinderschminken
Bastelstraße
Wasserzielschießen
Glücksrad
Karussell

FÜHRUNGEN im Wasserwerk

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung.

WO?
 Wasserwerk „Sankt Katharina“
 OT Langenberg
 Gewerbestraße 2
 08352 Raschau-Markersbach

am 23.3.2013 WANDERUNG

9.00 Uhr Wandern Sie mit uns!

Wir laufen vom Busbahnhof in Schwarzenberg über den Graulsteig zum Wasserwerk „Sankt Katharina“ Dauer der Wanderung ca. 1h

Frühjahrsaktion

25% RABATT

KOMPOST & SUBSTRAT

AKTION GÜLTIG BIS 5. MAI!

Humussubstrat	Fertigkompost
ab 11,18 €/m ³	9,00 €/m ³
inklusive 15% RABATT	inklusive 25% RABATT
verschiedene Absiebungen 10mm, 25mm	Vorteile: - hocheffizienter Dünger mit Langzeitwirkung. - erhöhte Menge an naturbelassenen Holzbestandteilen - dient der Bodenauflockerung - sehr guter Feuchtigkeitsspeicher
Bestens geeignet für: Beetbepflanzungen, Günstflächen, Baumpflanzungen	
40 Liter = 0,45 €	40 Liter = 0,36 €

Unsere Werksverkauf finden Sie in:

08280 Aue / Alberoda Am Poppenwald
 08340 Schwarzenberg Am Wasserwerk 14

VERERDUNGSANLAGEN WESTERTAL GMBH

INFO & Bestellung: 0151-148 437 05